



Rechtsstaat, Gender, Sicherheit

Recht und Justiz

Die Herausforderung

Rechtsstaatlichkeit ist für den Schutz und die Entfaltung der Menschenrechte und der Gleichberechtigung der Geschlechter eine grundlegende Bedingung. Rechtsstaatlichkeit ist ein Wert an sich. Sie hat aber auch eine wichtige Funktion für die Förderung von Demokratie und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung. Sie wirkt als Entwicklungsbeschleuniger in anderen Sektoren (z.B. Wasser, Bildung, Gesundheit usw.) und ist anziehend für nationale und internationale Investoren. Die EU macht eine rechtsstaatliche Gesetzgebung und ihre Umsetzung zur Bedingung für einen Beitritt in die EU. Ein verlässliches und unabhängiges Rechts- und Justizsystem trägt zur Stabilisierung fragiler Staaten bei.

In vielen Partnerländern gibt es jedoch Defizite in der Gesetzgebung, in der Rechtsumsetzung durch Justiz und Verwaltung sowie in der Zwangsvollstreckung durch Gerichte und Gerichtsvollzieher. Prekär sind zudem die häufig menschenrechtswidrigen Strafjustizsysteme in vielen Partnerländern. Oft mangelt es auch an einem ausreichenden Zugang zum Recht für Arme, insbesondere für Frauen, Kinder und Jugendliche sowie für Migrant*innen und Flüchtlinge (Access to Justice) sowie an einer starken Zivilgesellschaft. Zudem entscheidet die Exekutive teils willkürlich bei Genehmigungen und Ressourcenverteilung. Das behindert viele Menschen in ihren tagtäglichen Bemühungen, sich aus der Armut zu befreien und stört Wirtschaftsakteure in ihren Investitionsentscheidungen. Insgesamt führt die schwache Judikative und der damit verbundene schwach ausgeprägte Rechtszugang in vielen unserer Partnerländer zu einem geringen Menschenrechtsschutz und behindert nachhaltig eine positive Wirtschaftsentwicklung.

Unser Lösungsansatz

Wir unterstützen die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechts- und Justizreformen in unseren Partnerländern. Wir fördern den Zugang zum Recht für alle Rechtssuchenden,

und zwar auch im Kontext von Rechtspluralismus (z.B. traditionelle Gerichte). Die Verbesserung des Investitionsklimas und die Korruptionsbekämpfung durch ein effektiveres und effizienteres Rechts- und Justizsystem sind weitere Kernstrategien unseres Lösungsansatzes. Darüber hinaus fokussieren wir aber nicht nur auf staatliche Institutionen, sondern binden in vielen unserer Vorhaben auch nicht-staatliche, zivilgesellschaftliche Akteure zu Stärkung des Zugangs zu Recht ein („people centered justice“).

Leistungen

EU-Annäherung: Stärkung der beitrittswilligen Regierungen zur strategischen Steuerung, Koordinierung und Überwachung der EU-Rechtsangleichung sowie Beratung und Fortbildung zur Umsetzung der EU-Rechtsangleichung.

Gesetzgebung der Regierung: Beratung von Gesetzesentwürfen, Verbesserung regierungsinterner Kooperationsregeln zwischen den Ministerien für die Ausarbeitung von Gesetzen, Einführung rechtsstaatlicher Methoden und Instrumente für bessere Gesetze (z.B. Gesetzesfolgenabschätzung, öffentliche Anhörungen).

Unabhängigkeit der Justiz: Stärkung der Integrität der Gerichte, Richterernennung, -versetzung und -entlassung, Beratung zum Disziplinarrecht, Organisationsberatung der Gerichte, Einführung eines richterlichen Verhaltenskodex (Bangalore Principles), Beratung der Geschäftsverteilung bei Gericht, Capacity Development von Fortbildungsakademien der Judikative und Exekutive.

Zugang zu Recht: Stärkung des Paralegal-Systems, Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen z.B. zur Interessenvertretung vulnerabler Gruppen in menschenrechtlichen Fragestellungen (z.B. in Gefängnissen!), Verbesserung des Zusammenwirkens von traditioneller und staatlicher Gerichtsbarkeit (Rechtspluralismus), Strategieberatung und



Umsetzung der Rechtsverbreitung und -popularisierung (TV, Radio, Zeitungen, Informationsmaterial), Beratung bei der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen mittels digitaler Techniken unter Nutzung des Internets.

Recht und Gesetz für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung: Beratung der Zivil- und Wirtschaftsgesetzgebung, Capacity Development von Zivil- und Wirtschaftsgerichtsbarkeit, Aufbau eines Gerichtsvollziehersystems.

Legal Empowerment und Rechtsschutz gegen staatliche Entscheidungen: Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Beratung des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts, Qualifizierung des Verwaltungsgerichts- und Verwaltungspersonals, Verbesserung von Anhörungs- und Mitwirkungsrechten der Betroffenen bei Verwaltungsentscheidungen (z.B. Widerspruchsverfahren, Ombudsbehörde, Mediations- und Schiedsstellen)

Unterstützung internationaler Menschenrechtsges richtshöfe: Verbesserung der internen Verfahrensabläufe, Beratung zur effizienteren Fallbearbeitung, Weiterbildung der Richterschaft.

Ihr Nutzen

Die Förderung der Rechts- und Justizsysteme sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen tragen zur Rechtssicherheit bei und stärken den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Dies ist ein direkter Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDG 16). Die Qualifizierung der Rechtsanwender, der Ausbau der institutionellen Kapazitäten der Justiz, Transparenz und Bürgerbeteiligung fördern den Frieden innerhalb des Partnerlandes, wirken Fluchtsachen entgegen und verringern die Bereitschaft sich den Gefahren irregulärer Migration auszusetzen.

Unsere Partner profitieren davon, dass wir weltweit über langjährige Erfahrungen bei der Unterstützung von Rechts- und Justizreformen verfügen. Unter Berücksichtigung historisch gewachsener, regionaler Anforderungen haben sich unterschiedliche Reformschwerpunkte entwickelt, die wir kontinuierlich an die aktuelle Entwicklung anpassen. Zu den Reformthemen unserer Auftraggeber und Partner gehören z.B.

Menschenrechtsschutz (auch über zivilgesellschaftliche Organisationen), wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Frieden und Sicherheit, Legal Empowerment und der EU-Annäherungsprozess in Südosteuropa und im Südkaukasus. Die GIZ verfügt hier über umfangreiches Fachwissen und eine Vielzahl an Instrumenten und Methoden (z.B. Capacity Works, Rechtsfolgenabschätzung), die die Zielsetzungen unterstützen.

Ein Beispiel aus der Praxis

Die mongolische Justiz hat in den letzten 30 Jahren einen umfassenden Veränderungsprozess durchlaufen. Die Justizreform diente dem Ziel, die Korruption einzudämmen und die Justiz in einer demokratischen Gesellschaft zu verankern.

Das Vorhaben „Rechtliche Beratung von *Just Transition*-Prozessen und Verbesserung der Kapazitäten einer leistungsfähigen Justiz“ (Laufzeit von 01/2024 bis 12/2026) setzt hier an. Bisher wurden über Gesetzgebungsberatung die rechtlichen Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten verbessert. Zudem wurde die Leistungsfähigkeit des Justizministeriums und der Gerichte - u.a. durch Einführung eines gemeinsamen Software-Systems – gesteigert. Ziel des Vorhabens ist ein sowohl für die Bevölkerung als auch Unternehmen verbesserter Zugang zu Recht. Teil dieses verbesserten Rechtszugangs sollen ausdrücklich auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sein, die den fairen und gerechten Übergang zu einer klimaneutralen und ressourcenschonenden Wirtschaft und Gesellschaft („*Just Transition*“) ausgestalten. Zudem sollen mit einem sichereren Rechtsrahmen auch ausländische Investor*innen dazu ermutigt werden, in der Mongolei zu investieren und damit Beschäftigungschancen für die Bevölkerung zu schaffen. Und schließlich werden ausdrücklich Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit adressiert, indem hierauf bei der Durchführung von Gesetzesfolgenabschätzungen ein besonderes Augenmerk gerichtet wird.

Kontakt

Dr. Wolff-Michael Mors
E wolff-michael.mors@giz.de
T +49 61 96 79-1300
I www.giz.de

Impressum

Herausgeber
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@giz.de

